

COVID-19 Schutzkonzept für den Präsenzunterricht ab 01. August 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze.....	2
2	Allgemeine Schutzmassnahmen	2
3	Abstands- und Hygieneregeln.....	2
3.1	Durchführungen von Fachkursen extern	3
3.2	Durchführungen von Fachkursen in Küssnacht	3
3.3	Abgabe von Hygienemasken.....	3
4	Erhebung der Kontaktdaten	3
4.1	Tracking des Sitzplatzes	3
5	Kursabmeldungen und Umgang mit Verdachtsfällen	4
5.1	Massnahmen bei einem (offiziell bestätigtem) Verdachtsfall einer Infektion mit COVID-19.....	4
6	SwissCovid App	4
7	Weiterführende Informationen	4

Herausgeber: Omidia AG, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi
Erstelldatum: 17. August 2020
Aktualisierungsdatum: 22. Oktober 2020
Version: 2.1

1 Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle OMIDA Präsenzkurse und Abend-Fachschulungen, welche intern wie extern durchgeführt werden und ist für alle Personen verbindlich, welche an der Lehre beteiligt sind oder Omidia Veranstaltungen besuchen.

Da die Schulungen seitens Omidia AG in unterschiedlichen Kantonen durchgeführt werden, kommen auch jeweils unterschiedliche Auslegungen betr. Hygieneregeln (speziell im Umgang mit Mundschutzmasken) zu Tragen. **Die Omidia AG und deren Veranstalter vor Ort setzen die jeweils geltenden kantonalen Vorgaben um und übertragen diese auf die anwesenden Kursteilnehmer*innen.**

Die Schweizweit-gültigen Empfehlungen des BAG werden jeweils monatlich neu evaluiert (jeweils zu Beginn eines Monats) und auf deren Aktualität sowie Umsetzbarkeit überprüft. Massgebend sind die COVID-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates * und die darauf abgestützten COVID-19-Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Volksschulen.

* [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie](#)

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen im Präsenzunterricht liegt bei der/dem anwesenden Referentin / Referent, anwesenden Omidia-Mitarbeitenden sowie der Leitung Ausbildung Omidia AG.

2 Allgemeine Schutzmassnahmen

Die Prioritäten liegen bei den Hygiene- und Abstandsmassnahmen.

In erster Linie wurden in Absprache mit externen Lokalitäten (Hotels und Gastronomie) die maximale Teilnehmer*innen-Zahl pro Kurstag reduziert oder, wenn möglich, den Raum der Veranstaltung in Bezug auf Fläche vergrössert. Die Erhebung der Kontaktdaten (automatisch erfasst durch die Kursanmeldung und kontrolliert durch eine Anwesenheitsliste) wird für jeden einzelnen Präsenzkurs durchgeführt.

Generell umfassen die Massnahmen seitens Omidia AG:

- Abstands- und Hygieneregeln
- Erhebung der Kontaktdaten und Prüfung der Anwesenheiten
- Kursabmeldungen und Umgang mit Verdachtsfällen

3 Abstands- und Hygieneregeln

Mit den Lokalitäten (Hotels und Gastronomie) wurden Vereinbarungen getroffen, dass der Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen den Kursteilnehmer*innen während dem Unterricht konsequent eingehalten werden kann.

Wenn der Minimalabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. während Gruppenarbeiten*), müssen Mundschutzmasken eingesetzt werden. Kursteilnehmer*innen werden jeweils von Seiten Omidia AG oder Lokalität genügend Mundschutzmasken zur Verfügung gestellt.

** Die methodischen Konzepte wurde durch die Omidia Ausbildung in Absprache mit den Referent*innen bereits insofern angepasst, als dass Gruppenarbeiten reduziert wurden.*

3.1 Durchführungen von Fachkursen extern

- Die gebuchten Lokalitäten werden auf ihre Sicherheitsvorkehrungen und -konzepte angesprochen und werden in Absprache mit der Omidia AG umgesetzt bei Bedarf angepasst.
- Die Sicherheitsvorkehrungen können von den Lokalitäten über die Vorgabe seitens BAG und Omidia AG hinweg verschärft angesetzt werden. Es gilt das jeweilige präzisere Sicherheitskonzept.
- Die Omidia AG und die anwesende Kursleitung setzt die jeweiligen Vorgaben der gebuchten Lokalitäten konsequent durch.
- Das Sicherheitskonzept während den Mittagspausen basiert auf den Richtlinien der gebuchten Gastronomie und berücksichtigt die Abgabe der Mahlzeiten, die Belegung der Tische und die Distanzen zwischen den Kursteilnehmer*innen. Die Kursteilnehmer*innen können auf freiwilliger Basis entscheiden, inwiefern Sie diese Richtlinien akzeptieren oder, je nach Möglichkeit, anpassen (z. B. auf Einzelplätze wechseln).

3.2 Durchführungen von Fachkursen in Küssnacht

- Verbindlich sind die internen Vorgaben seitens Geschäftsleitung.
- Alle Oberflächen werden vorgängig wie nachträglich des Kurstages gereinigt und desinfiziert.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mehrmals täglich gelüftet.
- Das Mittagessen wird nicht mehr in der Kantine, sondern im Schulungszimmer durch ein externes Catering serviert.
- Die Kursteilnehmer*innen können sich nur noch beschränkt im Haus bewegen; die Vorgaben werden zu Beginn des Kurses mündlich mitgeteilt.
- Den Kursteilnehmer*innen stehen an unterschiedlichen Orten des Stockwerks Desinfektionslösung zur Verfügung.

3.3 Abgabe von Hygienemasken

- Den Kursteilnehmer*innen wird von Seiten Omidia AG oder des Veranstalters genügend Mundschutzmasken zur Verfügung gestellt.

4 Erhebung der Kontaktdaten

Die Erhebung der Kontaktdaten aller Kursteilnehmer*innen erfolgt durch die Kursanmeldung und die Anwesenheitskontrolle am Kurstag. Dabei werden Vor-/Name sowie Arbeitgeber erfasst; wodurch im Falle einer möglichen Infektion eine schnelle Information an Alle gewährleistet werden kann.

4.1 Tracking des Sitzplatzes

- Ein Tracking des Sitzplatzes pro Kursteilnehmer*in wird bei allen Kursen umgesetzt.
- Aufgrund diesem Tracking sind die Kursteilnehmer*innen angewiesen, ihren Sitzplatz während der Schulung nicht, oder nur in Absprache mit der Kursleitung, zu wechseln.

5 Kursabmeldungen und Umgang mit Verdachtsfällen

Die Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen basiert auf den COVID-19-Grundprinzipien des BAG.

Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen (Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns) müssen vorgängig zuhause bleiben oder werden von der Kursleitung nach Hause geschickt. Der Schutz der Kursgruppe steht über dem Recht des Einzelnen, am Kurs teilzunehmen.

Personen, die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt (z.B. im gleichen Haushalt leben, Kontakt näher als 1.5 Meter und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten, wird nahe gelegt nicht an OMIDA Präsenzkursen teilzunehmen und sich gemäss den Vorgaben des BAG in Quarantäne zu begeben.

5.1 Massnahmen bei einem (offiziell bestätigtem) Verdachtsfall einer Infektion mit COVID-19

- Im Falle eines positiven Nachweis einer Infektion mit COVID-19 eines/einer Kursteilnehmer*in, werden alle Kursteilnehmer*innen des entsprechenden Kurses innert nützlicher Frist informiert.
- In einem solchen Fall wird die Omidia AG alle relevanten Kontaktangaben und Tracking-Unterlagen den relevanten Behörden zur Verfügung stellen.

6 SwissCovid App

Die aktive Ausführung der «SwissCovid App» wird allen Beteiligten während der Teilnahme an einem OMIDA Präsenzkurs empfohlen

7 Weiterführende Informationen

Dieses Sicherheitskonzept wird laufend ergänzt und angepasst. Es zählt jeweils die aktuelle Version.

Für weitere Informationen steht Hr. Markus Lachat, Ausbildungsverantwortlicher Omidia AG unter Telefon 041 854 27 03 oder via Email [markus.lachat \(at\) omida.ch](mailto:markus.lachat@omida.ch) zur Verfügung.